

Jahresbericht des Pflegestützpunkts Schwabach für das Jahr 2025



Seit dem 06.10.2014 betreibt die Stadt Schwabach in gemeinsamer Trägerschaft und enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen den Pflegestützpunkt Schwabach; der Bezirk Mittelfranken kam 2021 als weiterer Träger hinzu. Ratsuchende Menschen erhalten im Pflegestützpunkt Schwabach individuelle, umfassende und kostenfreie Antworten zu allen Fragen rund um die Themen Älterwerden und Pflege in Schwabach.

Der folgende Bericht informiert Sie über Zahlen, Daten und Entwicklungen des Pflegestützpunktes Schwabach im Jahr 2025.

.



Inhalt

1. Struktur und Organisation	3
2. Statistiken.....	5
2.1 Kontaktart	5
2.2 Klientengruppen	6
2.3 Tätigkeiten	7
2.4 Beratungsinhalte.....	9
3. Interpretation der Ergebnisse	11
4. Entwicklungen und Ausblick	15

1. Struktur und Organisation

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunkts Schwabach sind die Stadt Schwabach mit einem Anteil von 1/6, der Bezirk Mittelfranken ebenfalls 1/6 sowie die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen mit einem Anteil von insgesamt 4/6. Kooperationspartner vor Ort sind mit 20 Wochenstunden die Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige und mit 1,5 Wochenstunden der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege ambulant sowie in stationären Einrichtungen zuständig und berät jeweils zweiwöchig freitags für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts. Zudem ist mit acht Stunden pro Woche eine Fachkraft für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann bei Bedarf individuell bei Anfragen hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das in derselben Etage ansässige Sachgebiet Sozialleistungen der Stadt Schwabach eingeschaltet. Für Fragen zu rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht befindet sich die Betreuungsstelle der Stadt Schwabach in unmittelbarer Nähe zum Pflegestützpunkt. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet im Rahmen des Care-Managements und im Rahmen seiner Netzwerkarbeit eng mit allen örtlichen Diensten und Einrichtungen zusammen.

Ziel des Pflegestützpunkts Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, wohnortsnah, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach ist der Leitgedanke, pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen eine möglichst lange Versorgung in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

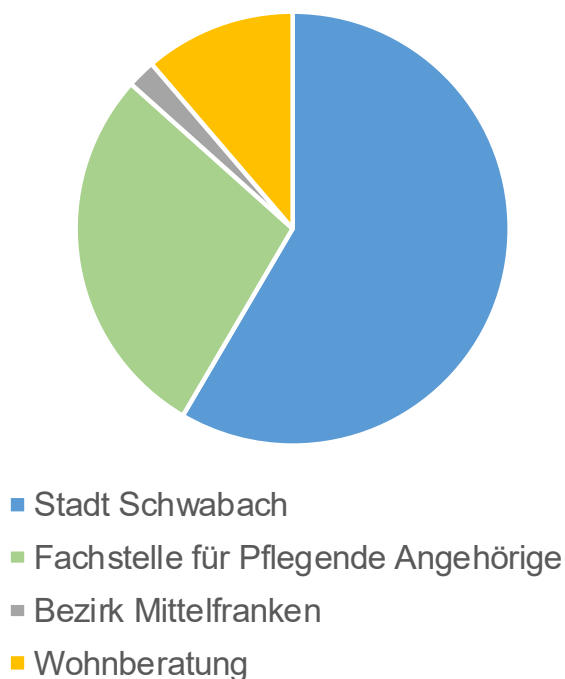
Auf der **Einzelfallebene** trägt der Pflegestützpunkt u.a. dazu bei, den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit zu sichern oder eine individuell passende ambulante oder (teil-)stationäre Versorgungsform zu finden. Pflegenden Angehörigen werden Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren. Das Beratungsangebot richtet sich an jüngere, wie auch ältere Menschen mit Hilfebedarf, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit (geronto-)psychiatrischen Erkrankungen sowie an deren Angehörige. Ratsuchende erhalten Anregungen zum Finden eigener Lösungsstrategien, werden über Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb der Pflegeversicherung informiert oder erhalten Hilfe durch Krisenintervention zum Bewältigen von Konflikten oder in Notlagen. Bei Bedarf begleiten Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige Klienten über einen längeren Zeitraum (Tage bis Jahre). Mitarbeitende des Pflegestützpunkts dokumentieren alle Klientenkontakte anonym oder bei Vorliegen einer unterzeichneten Datenschutzerklärung in personalisierter Form, ggf. als Versorgungsplan mit dem Fachprogramm ‚KIM‘.

Auf der **Strukturebene** erfasst der Pflegestützpunkt die unterschiedlichen vorhandenen Angebote auf dem Pflege-, Sozial- und Gesundheitsmarkt in Schwabach und Umgebung, so dass Klienten im Beratungsgespräch individuell und umfassend beraten

und Hilfen zielgerichtet vermittelt werden können. Grundlage eines funktionierenden Care-Managements bildet eine regelmäßige und engmaschige Netzwerkarbeit. In Abstimmung mit seinen Trägern informiert der Pflegestützpunkt die zuständigen Entscheidungsträger über mögliche Defizite in der Versorgungslandschaft und unterstützt so deren Bedarfsplanung.

Einsatzzeitverteilung im PSP pro Woche:

Stadt Schwabach	19,5 Stunden
Fachstelle für Pflegende Angehörige	20,0 Stunden
Bezirk Mittelfranken	1,5 Stunden
Wohnberatung	8,0 Stunden



Die Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts sind Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Am Dienstag ist nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet, um vorzugsweise berufstätigen Angehörigen ein persönliches Beratungsgespräch im Pflegestützpunkt zu ermöglichen. Während dieser Öffnungszeiten sind in der Regel der Koordinator (ein Mitarbeiter der Stadt Schwabach), eine Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI der Pflegekassen sowie eine Dipl.-Psychogerontologin der Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige vor Ort.

2. Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der Statistik für 2025 wird weniger die Entwicklung als vielmehr ein neuer Ist-Stand der Beratungszahlen anschaulich gemacht. Für eine bessere Übersichtlichkeit weisen die dargestellten Tabellen jeweils nur die Kennzahlen der zurückliegenden sechs Jahre aus.

Der Pflegestützpunkt Schwabach wird sowohl von der Bevölkerung als auch bei den Versorgungsanbietern sowie den (Pflege-)Experten als verlässlicher und kompetenter (Ansprech-) Partner wahrgenommen und akzeptiert. Bis heute kann ein – oft über viele Jahre bestehender – Beratungs- und Unterstützungsbedarf professionell, trägerneutral und aus einer Hand begleitet werden.

Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden, 2025 insgesamt 3376 Klientenkontakte statt.

2.1 Kontaktart

Kontaktart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Telefonisch	2006	1959	2439	2494	2280	1794
Persönlich im PSP	477	230	423	584	548	519
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	463	350	816	953	907	991
Hausbesuche Wohnberatung	30	37	33	40	27	28
Kommunale Hausbesuche	17	21	71	75	70	43
Sonstige	51	5	16	79	45	1
Gesamt	3162	3044	2602	4225	3877	3376

Die Anzahl **telefonischer Kontakte** – sank 2025 überdurchschnittlich auf den niedrigsten Wert im Verlauf der letzten 5 Jahre ab.

Die Anzahl **persönlicher Kontakte** im Pflegestützpunkt sank im vergangenen Jahr mit 5 % weniger stark ab als die Gesamtzahl der Kontakte (-12,7 %).

Trotz der reduzierten Kontakte stieg der **Schriftverkehr** Schriftverkehr, per E-Mail oder Post, um 9 % weiter an und erreichte 2025 einen neuen Höchstwert.

Ebenfalls stieg die Anzahl der **Hausbesuche im Rahmen der Wohnberatung** 2025, trotz weniger Kontakten, im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Die Nachfrage nach **kommunalen Hausbesuchen** lag 2025 43 % niedriger als im Vorjahr und ging damit stark zurück.

Die Verortung des Pflegestützpunkts Schwabach im Zentrum der Stadt erweist sich als gut: die Erreichbarkeit mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln ist gegeben. Die örtliche Nähe anderer städtischer Stellen, wie dem Versicherungsamt, der Betreuungsstelle, der Wohngeldstelle

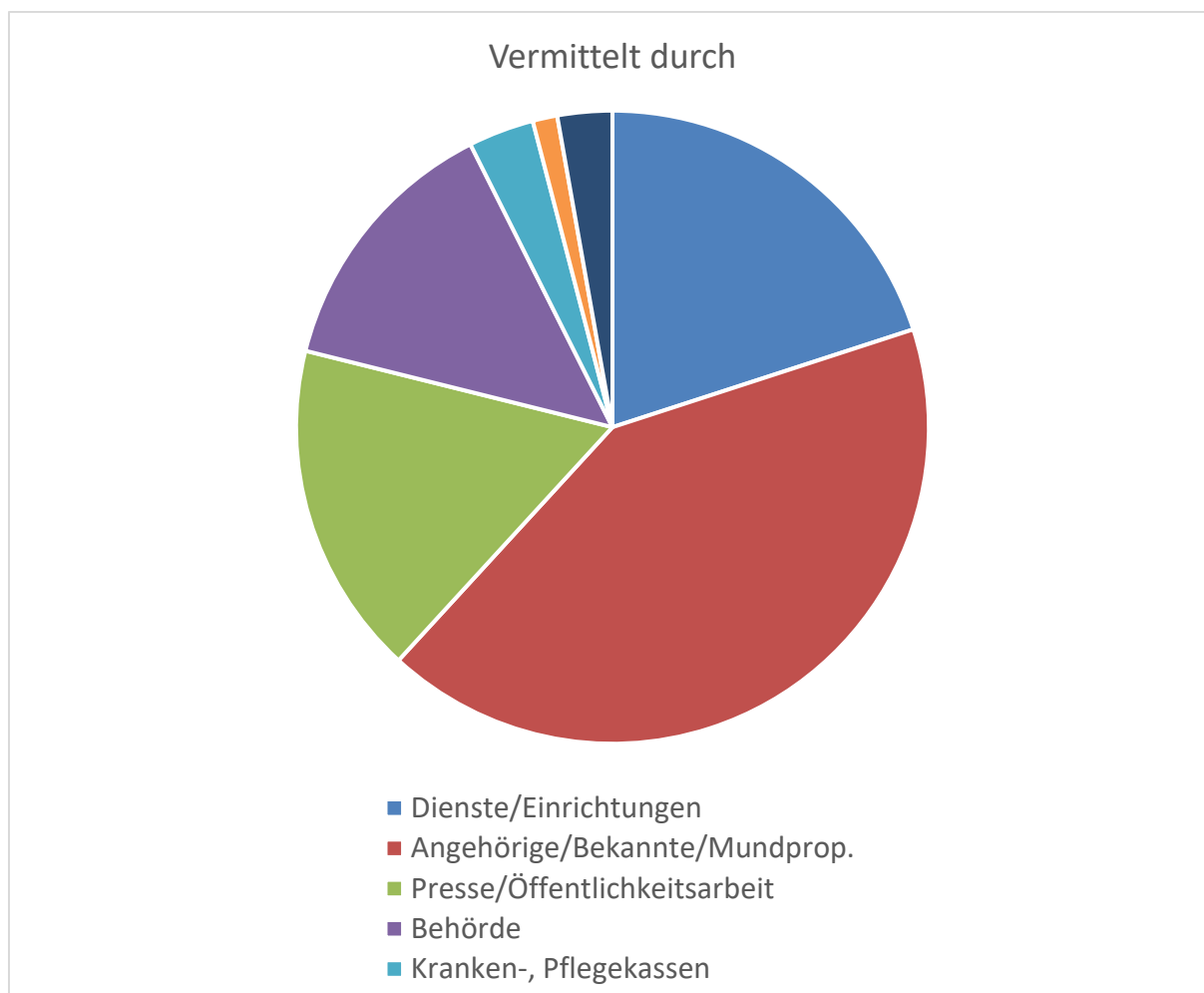
und dem Sozialamt ermöglicht Mitarbeitenden des Pflegestützpunkt kurze Wege innerhalb des internen Netzwerks.

2.2 Klientengruppen

Klientengruppen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betroffener / Klient	421	306	318	369	361	287
Angehörige / Bekannte	806	686	585	887	874	708
Sonstige	66	55	57	99	75	53
Gesamt	1293	1047	960	1355	1310	1048

Angehörige und **Betroffene** stellen zahlenmäßig die mit Abstand größten Klientengruppen des Pflegestützpunkts Schwabach dar. Anfragen erreichten den Pflegestützpunkt auch von Ärzten, Berufsbetreuenden, Behörden und Fachberatungsstellen.

Bei gesunkener Anzahl der Kontakte blieb das Verhältnis zwischen Betroffenen und Angehörigen zum Vorjahr unverändert: einem Kontakt zu Betroffenen stehen 2,4 Kontakte zu Angehörigen gegenüber.



Betroffene mit Beratungsbedarf finden den Weg zum Pflegestützpunkt Schwabach in erster Linie aufgrund von mündlichen Weiterempfehlungen durch Bekannte und Angehörige sowie andere Kanäle der Mundpropaganda. Viele Klienten geben an, dass sie sich aufgrund einer

Empfehlung oder Vermittlung eines Dienstes oder einer Einrichtung an den Pflegestützpunkt Schwabach gewendet haben; dazu zählen u.a. Pflegedienste, Pflegeheime, Kliniken und deren Sozialdienste.

Zahlreiche Klienten wurden auch aufgrund von Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital) sowie Presseberichten auf den Pflegestützpunkt Schwabach aufmerksam.

Unsere fachlich gute Beratung, unsere Fähigkeit Klienten emphatisch zu begegnen und das Garantieren einer geschützten Beratungsatmosphäre sind die Eckpfeiler unserer qualitativ hochwertigen Beratung und bilden den Anlass für Weiterempfehlungen.

2.3 Tätigkeiten

Tätigkeiten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Information / Auskunft	1568	1753	1832	2328	2189	2142
Beratung	973	741	672	779	813	690
Nachfrage / Rücksprache	53	161	183	301	254	158
Beratung § 7a SGB XI	168	93	136	189	260	107
Kontakt zu Profis	118	40	25	51	43	22
Öffentlichkeitsarbeit	17	10	13	15	11	5
Netzwerkarbeit	66	30	45	76	68	40
Teamgespräch	7	12	11	10	10	4
Gesamt	2963	2828	2906	3739	3638	3164

„Information / Auskunft“ (telefonisch/persönlich): Darunter wird die Antwort auf eine konkrete Fragestellung verstanden. Wie auch in den Vorjahren lag der Wert im Pflegestützpunkt Schwabach sehr hoch und nur 2 % unter dem Vorjahreswert.

Deutlich niedriger als im Vorjahr lag die Zahlen im Bereich der allgemeinen **„Beratungen“** (-15 %).

Und auch die Anzahl der sehr umfangreichen und sehr zeitintensiven **„Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI“** (Case-Management) lag mit 107 dokumentierten Fällen deutlich unter dem Vorjahreswert. Eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI definiert sich über die GKV-Richtlinien der Pflegeberatung:

Eine Erstberatung liegt vor, wenn der vollständige Beratungsprozess gemäß den Richtlinien nach §7a SGB XI durchlaufen und beendet wurde und zuvor keine Pflegeberatung erfolgt ist, die nach dem 1.1.2019 begonnen hat. Eine Erstberatung kann je anspruchsberechtigter Person nur einmal erfasst werden, es sei denn, die anspruchsberechtigte Person wechselt die Pflegekasse oder den Pflegestützpunkt. Wechselt die anspruchsberechtigte Person die Pflegekasse, ist die erste Pflegeberatung, die die neue Pflegekasse durchführt, als Erstberatung zu erfassen. Gleiches gilt für die Erfassung von Pflegeberatungen bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Pflegestützpunkte.

Eine Wiederholungsberatung ist zu erfassen, wenn nach einer beendeten Pflegeberatung nach §7a SGB XI ein erneuter oder ein veränderter Beratungsbedarf entsteht und der vollständige Beratungsprozess gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach §7a SGB XI durchgeführt wurde.

112 **Versorgungspläne** wurden 2025 erstellt, davon 75 im Rahmen von zeitintensiven Erstberatungen, die restlichen im Rahmen von Ergänzungs- oder Wiederholungsberatungen. Der

„Versorgungsplan“ findet seinen Einsatz bei komplexen Problemlagen mit Steuerungsbedarf durch den Pflegestützpunkt. Ein Teil der gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze wird dabei möglichst vom Klienten selbst verfolgt. Der verbleibende Teil der Lösungsmaßnahmen erfolgt über die aktive Unterstützung der Mitarbeitenden aus dem Pflegestützpunkt. Der Versorgungsplan wird dem Klienten auf Wunsch ausgehändigt. Gemeinsam wird im Nachgang die Wirksamkeit der Lösungsansätze evaluiert und ggf. angepasst – die Prozessdauer kann Wochen oder auch mehrere Monate betragen.

Quartalszahlen ARGE	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erstberatung	105	107	131	150	145	75
Wiederholungsberatung	14	21	23	14	17	11

In 22 Fällen stellte der Pflegestützpunkt den ‚**Kontakts zu Profis**‘ her. Klienten erhalten so spezialisierte Auskunft zu spezifischen Themen (z.B. Teilhabeberatung).

Die Zahlen im Bereich der ‚**Öffentlichkeitsarbeit**‘ liegen 2025 deutlich unter den Vorjahreszahlen. Im Rahmen von Vorträgen, Berichterstattungen in Stadtblick und Sonderbeilagen des Schwabacher Tagblatt machte der Pflegestützpunkt Schwabach auf sein Beratungsangebot aufmerksam. Der Pflegestützpunkt und seine Mitarbeitenden waren auch im Jahr 2025 als kompetente Ansprechpartner bei Fachleuten und Betroffenenorganisationen akzeptiert und anerkannt. Ihre Expertise wurde im Rahmen von Vorträgen und Netzwerktreffen geschätzt und angefragt.

Die ‚**Netzwerkarbeit**‘ nahm der Pflegestützpunkt auf unterschiedliche Art und Weise wahr. Grundsätzlich war er in Fachgremien vertreten, wie der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz, dem Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schwabach (HPVN), dem Arbeitskreis Netzwerk und dem Runden Tisch Inklusion.

Das Angebot von Außensprechstunden der Diakoneo Offenen Behindertenarbeit wurden 2025 mangels Nachfrage eingestellt.

Die zwei- oder dreiwöchig angesetzten Austauschtreffen des Arbeitskreises Senioren/Pflege/Menschen mit Behinderung fanden im Jahr 2025 im Online-Format trägerübergreifend, moderiert und protokolliert regelmäßig statt. Der Teilnehmerkreis umfasst Vertreter von stationären, teilstationären und ambulanter Pflegeangeboten sowie Vertreter der Behindertenarbeit und der kommunalen Seniorenarbeit. Der Dezember-Austausch erfolgte in Präsenz in den Räumen der Stadt Schwabach.

Darüber hinaus besteht regelmäßiger Kontakt zu den Leistungserbringenden durch die regelmäßige Abfrage freier Ressourcen.

Auch die Vernetzung mit der **Fachstelle für Demenz und Pflege für den Bezirk Mittelfranken** in Ansbach ist etabliert: der Pflegestützpunkt ist mit Hilfe der monatlichen Newsletter immer gut über Angebote und Neuerungen informiert. Im Rahmen von Fachtagen oder bei direkter Kontaktaufnahme besteht Gelegenheit zum gegenseitigen Informationsaustausch von und zu Angeboten der Fachstelle aber auch zu drängenden Themen des Pflegestützpunkts. Erstmals lud die Fachstelle für Demenz und Pflege zu einem Austauschtreffen der mittelfränkischen Pflegestützpunkte nach Nürnberg ein. Aufgrund des großen Erfolgs der Auftaktveranstaltung wurde ein neuer Termin für 2024 geplant.

Netzwerkarbeit erfolgte im Rahmen von zwei Treffen auch zwischen den bayerischen Pflegestützpunkten, ein Präsenz- und ein Online-Treffen. Auf dieser Ebene bestand Gelegenheit mit

Vertretenden der ARGE der Kranken- u. Pflegekassen sowie mit einem Vertreter der Kommission der Pflegestützpunkte spezifische Themen und Versorgungsbrennpunkte anzusprechen und Anregungen der Pflegestützpunkte einzubringen.

2.4 Beratungsinhalte

Unsere Dokumentationsrichtlinien geben vor, dass pro dokumentiertem Beratungsfall oder Klientenkontakt mindestens ein Beratungsinhalt anzugeben ist. Pro Klientenkontakt können also auch mehrere Beratungsinhalte dokumentiert werden. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anzahl häufig dokumentierter Beratungsinhalte im Jahresvergleich:

Beratungsinhalte	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Häusliche Pflege	477	452	365	472	460	316
Teilstationäre Pflege / Tagespflege	90	65	92	101	104	93
Kurzzeitpflege	229	205	131	232	188	157
Vollstationäre Pflege	214	250	170	262	322	198
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	263	316	400	358	291	299
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	699	660	655	913	957	692
Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen	249	164	132	163	212	212
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	121	137	139	299	274	180
Ergänzende Leistungen und weitere Angebote	204	220	258	303	262	164
Ehrenamtsstrukturen	18	54	64	74	42	24
Betreuungsrecht	426	350	306	200	285	266
Krisen-/Notfallintervention	24	49	24	15	19	14
Psychosoziale Betreuung / Demenz	282	404	438	519	447	460
Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	74	126	140	232	164	157
Fachberatungsstellen	29	21	28	46	37	49
Ergänzende Finanzierung - außerhalb Pflegevers.	529	332	229	366	360	249

Der Themenkomplex ‚**Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade**‘ war mit 692 Beratungen auch 2025 das am häufigsten dokumentierte Beratungsthema; darunter subsumieren sich die Beratungen zu Leistungen der Pflegekassen, Beratungen und Unterstützung beim Stellen von Erst- und Höherstufungsanträgen, Widerspruchsberatungen, Unterstützung beim Ausfüllen der Selbstauskunftsbögen des Medizinischen Dienstes oder die Vermittlung eines Beratungseinsatzes nach § 37, Abs. 3 SGB XI für Klienten im Pflegegeldbezug.

Besondere Zahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erstantrag	125	108	103	120	87	74
Höherstufungsantrag	46	85	138	121	147	78
Widerspruch	101	66	65	87	100	97
Amb. Hilfe zur Pflege	14	13	8	19	13	23
Stat. Hilfe zur Pflege	217	119	193	239	193	142

In 74 Fällen beriet und unterstützte der Pflegestützpunkt Schwabach beim Stellen des Erstantrags, bei 78 Klientenkontakten im Rahmen von Höherstufungsanträgen und in 97 Fällen wurden Klienten bei der inhaltlichen Begründung von Widersprüchen gegen ergangene Begutachtungsbescheide Hilfestellung geleistet.

Beratungen zu professionellen Versorgungsformen, wie teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege lagen relativ auf Vorjahresniveau. Deutlich niedriger war die Anzahl von Klientenkontakten zum Thema vollstationäre Pflege.

Und auch im Bereich der semiprofessionellen Dienstleistungen, den **„Entlastungsleistungen“** nach § 45b SGB IX, den **„Ergänzenden Leistungen und Angeboten“** und der Beratung zu **„Ehrenamtsstrukturen“** lagen die Beratungszahlen deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Einen deutlichen Zuwachs gab es 2025 bei der Beratung zum Themenkomplex um die **„wohnungsfeldverbessernden Maßnahmen“**.

Relativ gesteigert haben sich Beratungen zu **„Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln“**.

Unter Vorjahresniveau blieben auch die Beratungen im Themenbereich **„Ergänzende Finanzierung“** außerhalb der Pflegeversicherung. Im Themenfeld erfolgten 85 Beratungen zum Bay. Landespflegegeld, 13 Beratungen zur ambulanten sowie 193 Beratungen zur stationären Hilfe zur Pflege – beides Leistungen aus dem Bereich des SGB XII.

Relativ um 12 % gestiegen sind 2025 Nachfragen zum Themenbereich **„Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen“**.

Der Wert bei Krisen- und Notfallinterventionen liegt mit 15 Fällen sehr niedrig. Im extrem zeitintensiven Beratungsbereich der **„Psychosozialen Beratung und Demenz“** stieg die Beratungszahl trotz rückläufiger Kontaktzahlen trotzdem nochmal um 3 % an zu den absoluten Vorjahreszahlen; relativ entspricht dies einer Zunahme von etwa 15 %. Der stetige Anstieg der Beratungen in diesem Themenbereich hält seit 2018 Jahr für Jahr an; seitdem haben sich die jährlichen Beratungszahlen mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der Beratungen zu Themen aus der Kategorie **„Betreuungsrecht“** stieg, im Verhältnis betrachtet, leicht an – dazu zählen Information und Weiterleitung bei den Themen Vollmacht und Betreuung sowie Beratungen zur Patientenverfügung.

3. Interpretation der Ergebnisse

Eine Besonderheit bei der Bewertung der Kennzahlen von 2025 stellt der Umstand der Umstellung der Organisationsform des Pflegestützpunktes im Jahr 2025 dar. Die Stadt Schwabach ermöglichte die Beibehaltung eines identischen Personalschlüssel im neuen Organisationsmodell. Defacto resultieren dennoch eine geringere Gesamtstundenzahl für die Pflegeberatung sowie auch für die Beratung zu Sozialhilfeleistungen aus dem Rechtsbereich des SGB XII, die der Bezirk Mittelfranken vor Ort durchführt, da personelle Ausfälle, im Gegensatz zum bisherigen Organisationmodell, nicht mehr abgedeckt werden. Insofern ist es für 2025 obsolet, die aktuellen Kennzahlen in Bezug zu den Vorjahreszahlen zu stellen, da sich die Rahmenbedingungen innerhalb des Pflegestützpunktes deutlich unterscheiden. Validere Schlüsse lassen Zahlenverhältnisse innerhalb eines Jahres zu.

Seit dem 01.01.2017 ist das Pflegestärkungsgesetz 2 in Kraft. Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen **Pflegebedürftigkeitsbegriffs**: körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen stehen seitdem gleichberechtigt nebeneinander. Maßgeblich ist die Selbstständigkeit, nicht mehr nur der rein körperliche Pflegebedarf. Die alten drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade (PG 1-5) ersetzt, um den individuellen Hilfebedarf passgenauer abzubilden. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenz) haben nun einen vergleichbaren Zugang zu Leistungen wie körperlich Pflegebedürftige. Das darauf aufbauende Begutachtungsinstrument ermöglicht es, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Pflegebedürftiger individueller zu erfassen. Dieses Begutachtungssystem ist komplex.

Ratsuchende fühlen sich überwiegend überfordert und benötigen oft mehrere Beratungen, damit die Vorbereitung für die wichtige Begutachtung durch den MD-Bayern gelingt. Hinsichtlich der Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst-Bayern (MD-Bayern) ergaben sich im Lauf der Jahre auch immer wieder Veränderungen, die sich auf Beratungsnachfrage und -angebot beim Pflegestützpunkt auswirkten. So läuft seit 2025 eine Aktion des MD-Bayern, die anhand von Orientierungsfragen bei Versicherten eine effizientere Antragstellung bewirken soll, in der Hinsicht, dass aussichtslose Erstanträge nicht gestellt werden und damit Ressourcen des MD-Bayern geschont werden. Ein weiteres Beispiel sind die Selbstauskunftsbögen des MD-Bayern, die im Rahmen von Höherstufungsanträgen Versicherten zugesandt werden und auf Basis derer dann eine Beurteilung des höheren Unterstützungsbedarfs Betroffener getroffen wird; aktuell plant der MD-Bayern keine Hausbesuche bei Höherstufungsanträgen, sondern beurteilt aufgrund der Aktenlage. Im Bedarfsfall wird ergänzend eine telefonische Begutachtung terminiert.

Viele Betroffene und Angehörige haben Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Selbstauskunftsbögen und wenden sich an den Pflegestützpunkt Schwabach. Für Betroffene ist es oftmals zu komplex, das resultierende Begutachtungsergebnis nachzuvollziehen und ggf. einen Widerspruch zu formulieren. Der Pflegestützpunkt hilft Klienten deshalb

bei der Formulierung der Begründung eines Widerspruchs. Die Zahl der Widerspruchsverfahren war auch 2025 wieder hoch - dies bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand für alle Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts Schwabach.

Die stetig steigende, hohe Nachfrage nach **Informationen, Beratungen und Fallbegleitungen** (Pflegeberatung nach §7a SGB XI) beim Pflegestützpunkt Schwabach ist ein Resultat der bekannten demographischen Entwicklung in Deutschland, Bayern und auch in Schwabach: der Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft steigt rasant an, damit einher geht eine mit dem Lebensalter zunehmende Anfälligkeit für Erkrankungen und körperliche Einschränkungen. Als Ergebnis daraus resultiert ein steigender Pflegebedarf bei den Menschen in der Gesellschaft: 2025 stieg laut Barmer Pflegereport die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich stärker, als allein aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten gewesen.

Parallel zum oben aufgezeigten Trend geht die Anzahl von professionellen Versorgungsangeboten in den ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereichen zurück: es **fehlt an Fach- und Hilfspersonal**, um vorhandene Pflegeplätze in den stationären Einrichtungen oder Pflegetouren, bei den ambulanten Diensten, vollumfänglich anbieten zu können.

Die **Komplexität bei der Organisation** häuslicher Versorgung stieg massiv an. Professionelle Angebote standen oft nicht oder nur teilweise und meist nicht sofort zur Verfügung; Organisation und Vermittlung zahlreicher zusätzlicher, semiprofessioneller oder oftmals ehrenamtlicher Angebote sind erforderlich, um den Unterstützungsbedarf von Klienten decken zu können. Die vielen Faktoren, die zum Gelingen einer Bedarfsdeckung beitragen, unterliegen ihrerseits einem ständigen Wandel oder sie schwanken in ihrer Beständigkeit, so dass Nachjustierungen häufiger erforderlich sind. Der Vermittlungsprozess bindet mehr personelle und zeitliche Kapazitäten des Pflegestützpunkts. Dazu kommt die noch immer hohe Anzahl der **Hausbesuche**, wenn Betroffene allein und/oder immobil sind und dazu Familienangehörigen, Verwandte oder Bekannte fehlen, die sie unterstützen könnten. Hausbesuche erfordern einen zusätzlichen Zeitaufwand bei Vor- und Nachbereitung sowie die Wegzeit. Reichen für eine Pflegeberatung beim Pflegestützpunkt vor Ort durchschnittlich rund 90 Minuten aus, müssen für einen Hausbesuch, je nach Lage, etwa 130 Minuten geplant werden.

Die sehr gute Netzwerkarbeit des Pflegestützpunkts Schwabach, einerseits im internen Netzwerk mit anderen Stellen der städtischen Verwaltung – die Einwilligung der Klienten vorausgesetzt – als auch in externen Netzwerken, erleichtert es dem Pflegestützpunkt Schwabach mit der hohen Komplexität der Organisation einer Versorgung umzugehen und auch in zunächst wenig aussichtsreichen Situationen doch Hilfe vermitteln zu können.

Die hohe und stetig steigende Zahl der **Informationsgespräche** erklärt sich überwiegend dadurch, dass Betroffene und Angehörige bereits Informationen bei Pflegekassen, Pflegediensten oder auch im Internet eingeholt haben, bevor sie sich an einen Pflegestützpunkt wenden. Klientenrückmeldungen zeigen, dass professionelle Dienste und ortsansässige Krankenkassen Angehörige und Betroffene häufig direkt an den

Pflegestützpunkt Schwabach weitervermitteln. Dort möchten sich Angehörige häufig rückversichern, dass sie die überwiegend sehr komplexen Regelungen der Kranken- und Pflegeversicherung richtig verstanden haben oder bitten um Erklärung, wenn Informationen nicht verstanden werden.

Nach der Coronazeit besuchen Ratsuchende den Pflegestützpunkt nur noch vereinzelt spontan – Beratungen im Pflegestützpunkt erfolgen beinahe ausschließlich nach Terminvereinbarung. **Telefonische Fallbegleitung** oder Fallbegleitungen mit **Videounterstützung** werden nur sehr selten (< 5 pro Jahr) angefragt.

Die **Nachfragesituation** nach vollstationärer und Kurzzeitpflege ging 2025 im Verhältnis zu den Anfragen nach ambulanten Versorgung zurück. Bei den teilstationären Angeboten hielt der Trend einer gemäßigten Nachfrage an. Stark ist die Nachfrage zu hauswirtschaftlicher Unterstützung nach § 45 c SGB XI, die in Kombination mit Grund- und/oder Behandlungspflege häufig bei Pflegediensten sowie als Einzelleistung bei **Alltagsbegleitediensten** angesiedelt sind. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Anbietenden ihre Teams stetig vergrößern und Nachfragen zu diesen Leistungen in der Regel befriedigend gedeckt werden können. Gerade Betroffene mit Pflegegrad 1 erkundigten sich beim Pflegestützpunkt Schwabach nach diesen Leistungen.

Auch **Tagespflege-Angebote** sind überwiegend immer verfügbar, entweder tageweise oder auch über eine ganze Woche. Pflegebedürftige können das Angebot oft nicht für sich in Anspruch nehmen, weil es nicht gelingt, mit Hilfe von professionellen Dienstleistern und/oder Angehörigen rechtzeitig die notwendige frühe grundpflegerische Versorgung zu ermöglichen und zum Abholzeitpunkt startklar zu sein. Bei Pflegediensten sind frühe Versorgungszeiten sehr nachgefragt und müssen zum Teil für nicht aufschiebbare medizinische Versorgung, wie Medikamentengaben, das Anlegen von Kompressionsverbänden u.ä. vorgehalten werden.

Die Organisation hauswirtschaftlicher Unterstützung durch sogenannte **„ehrenamtliche tätigen Einzelpersonen“**, die Entlastungsleistungen mit Pflegekassen verrechnen können, ist inzwischen sehr niedrigschwellig geregelt. Klienten fragen diese Option für die häusliche Versorgung zunehmend von sich aus nach. Der Pflegestützpunkt hat keinen Überblick, wie viele Personen im Einzugsbereich die Anerkennung als ehrenamtlich tätige Einzelperson erworben haben und wie viele Menschen in Schwabach von diesem Unterstützungsangebot Gebrauch machen.

Die hohe Nachfrage und der hohe Beratungsbedarf bei **„wohnumfeldverbessernden Maßnahmen“** und **Beratungen zu „Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln“** resultieren aus dem Wunsch Betroffener, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch das Herstellen der Voraussetzungen für das langfristige Ermöglichen einer häuslichen Versorgung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Die Nachfrage nach Beratung zu Sozialhilfeleistungen, wie **„Hilfe zur stationären Pflege“**, ging 2025 in etwa gleich stark zurück, wie die Anfrage nach vollstationärer Pflege. Die Pflegekassen erhöhten zum 01.01.2025 den Zuschuss zu pflegerelevanten Aufwendungen abhängig von der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim (bis 12 Mon. 5 % →



15 %, bis 24 Monate 25 % → 30 %, bis 36 Monate 45 % → 50 %, ab 36 Monaten 70 % → 75 %). In den Einrichtungen fehlen Kapazitäten, so dass das Angebot für freie Heimplätze weiterhin sehr niedrig ist, obwohl auch die durchschnittliche Verweildauer in stationären Einrichtungen immer weiter zurückgeht.

4. Entwicklungen und Ausblick

Umstellung der **Organisationsform** vom Pflegestützpunkt Schwabach zum 01.01.2025 bei gleichbleibendem Personalschlüssel. Alleiniger Anstellungsträger ist die Stadt Schwabach. Mitarbeitende des Pflegestützpunktes sind Herr Karl (Koordinator und Pflegeberater) mit 0,5 VZÄ, Frau Miegel (Pflegeberaterin und stellv. Koordinatorin) 0,53 VZÄ, Frau Thamm (Wohnberatung) 0,02 VZÄ. Die Terminanfragen sind hoch, Frau Miegel ist mit rund zwei Beratungsterminen täglich überwiegend ausgebucht, zeitweise liegt die Wartezeit für freie Termine zwischen ein und zwei Wochen.

Zum Erliegen kam die Arbeit des **Arbeitskreises Qualitätssicherung der Bayerischen Pflegestützpunkte**. Nachdem sich immer mehr Pflegestützpunkte gründeten, aktuell 56 in Bayern, konnten die Treffen und auch die Koordination der Unterarbeitsgruppen des Arbeitskreises Qualitätssicherung PSP Bayern nicht mehr nebenher zur originären Arbeit aus dem Teilnehmerkreis heraus geleistet werden. Die Forderung nach einer Geschäftsstelle scheiterte an der Zustimmung des Bayerischen Städtetags. Aktuell finden zweimal jährlich Austauschtreffen statt, im Wechsel in Präsenz und online. Aktuell terminiert und koordiniert die Kommission der Pflegestützpunkte die Austauschtreffen.

Die Träger der ambulanten Wohlfahrtspflege führen die **Vergütungsverhandlungen** mit den Pflegekassen nicht mehr im Verbund, sondern einzeln und unabhängig. Einzelne Pflegedienste berichten, dass die Verhandlungsergebnisse so erfolgreicher geführt werden konnten. Notwendig waren Vergütungsverhandlungen sowohl bei ambulanten als auch stationären Pflegeanbietenden vor allem aufgrund der weiter steigenden Lohnkosten bei den Pflegekräften. Für den Pflegestützpunkt bedeutete dieser Umstand zum einen, dass die Transparenz hinsichtlich der abgerechneten Kosten bei den ambulanten Pflegediensten für die Kunden gesunken ist und vermehrt Anfragen zu nicht verstandenen Leistungsabrechnungen beim Pflegestützpunkt eingingen. Zum anderen vereinbarten zahlreiche Angehörige von Personen, die vor allem stationäre Pflege in Anspruch nahmen, Beratungstermine für die Sozialhilfeberatung durch Herrn Hoting, Mitarbeiter des Bezirks Mittelfranken.

Pflegeheime beklagen die lange Wartezeit, bis der Sozialhilfeanspruch von Bewohnern vom Bezirk im Rahmen der **stationären Hilfe zur Pflege** beschieden und, in der Mehrzahl vorgestreckte Leistungen, rückwirkend vergütet werden. Indem der Anteil der Personen, die zum Decken der Heimkosten Sozialhilfeleistungen für sich in Anspruch nehmen müssen, steigt, sinkt gleichzeitig die **Liquidität von Pflegeeinrichtungen**. Beim Pflegestützpunkt wurden erste Angehörige vorstellig, die nach einem neuen Heimplatz suchen mussten, nachdem der Heimplatz gekündigt wurde, weil die Außenstände des Bezirks die Einrichtungen in eine wirtschaftliche Schieflage zu bringen drohten; hierbei handelte es sich nicht um Schwabacher Pflegeheime.

Zum Stichtag 01.07.2025 wurden die jährlichen Leistungsbeträge für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege zu einem sogenannten **Entlastungsbudget** zusammengefasst, der in seiner Höhe der Summe der beiden früheren Teilbeträge entspricht. Der Entlastungsbetrag kann bis zu 56 Tage pro Jahr in Anspruch genommen werden. Gerade bei der Kurzzeitpflege handelt es sich dabei um einen eher theoretischen Wert, da die über den Entlastungsbetrag abgedeckten pflegerischen Aufwendungen der Kurzzeitpflege so hoch sind, dass der Maximalbetrag nach 2-3 Wochen aufgebraucht sein dürfte. Die Vorpflegezeit von sechs Monaten als Voraussetzung zum Wahrnehmen der Verhinderungspflege fiel zum Stichtag weg. Aus Sicht des Pflegestützpunktes ist der Begriffs ‚Entlastungsbudget‘ nicht glücklich gewählt; Betroffenen fällt die Abgrenzung zum schon seit längerem bestehenden Begriff des ‚Entlastungsbetrags‘ nach schwer und bringt einen zusätzlichen Beratungsbedarf.

Das Hermann-Vogel-Pflegezentrum der AWO bietet als einzige Einrichtung zwei **terminierbare Kurzzeitpflegeplätze** an. Pflegenden Angehörigen bieten diese Plätze Gelegenheit, Erholungszeiten frühzeitig einzuplanen und zu sicherzustellen. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen stehen diese Plätze aktuell auf der Kippe. In ganz Mittelfranken gibt es lediglich ein sehr überschaubares Angebot an terminierbaren Kurzzeitpflegeplätzen. Es gibt keine vergleichbaren Alternativen, die pflegenden Angehörigen ein ähnliches Maß an Erholung verschaffen können.

Allgemein besteht ein **Defizit an Kurzzeitpflegeplätzen**. Anfragen nach Kurzzeitpflegeplätzen beim Pflegestützpunkt können überwiegend nicht gedeckt werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen priorisieren aus nachvollziehbaren Gründen vollstationäre Heimaufnahmen. Bei den Leitungen herrscht ein Bewusstsein für die Problematik für Betroffene und Angehörige; Kurzzeitpflegeanfragen von Krankenhäusern erhalten deshalb oftmals den Vorzug vor anderen Platzanfragen.

Darüber hinaus limitieren die strengen Belegungsrichtlinien, orientiert an den Personalschlüsseln, kurzfristige Hilfestellungen der Pflegeheime, z.B. wenn ein pflegender Angehöriger selbst kurzfristig ins Krankenhaus eingewiesen wird. Eine offenere Regelung könnte die Schaffung von **Notversorgungsplätzen** in solchen und ähnlichen Fällen ermöglichen.

Mithilfe der Unterstützung der Schwabacher Hospitalstiftung kann der **Fortbestand der Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige** für die nächsten zwei Jahre gesichert werden. Die stetig hohen Fallzahlen bei ‚Psychosoziale Betreuung/Demenz‘ zeigt den dringenden Bedarf dieses Angebots sehr deutlich auf. Aktuell hat Frau Engelhardt-Krahe, die Koordinatorin in Schwabach, eine zweite Angehörigengruppe mit derzeit rund acht Personen gegründet, die monatlich stattfindet und pflegenden Angehörigen Gelegenheit zum moderierten Erfahrungsaustausch sowie zur Wahrnehmung von Schulungssequenzen bietet. Auch mit Öffnung einer zweiten Gruppe können nicht alle Interessen mitberücksichtigt werden. Die Anbindung der

Fachstelle für pflegende Angehörige an den Pflegestützpunkt ist für den Pflegestützpunkt ein nicht zu unterschätzender Bonus und für eine individuelle Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen oft existenziell wichtig. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit kann durch die effektive Zusammenarbeit von Fachstelle und Pflegestützpunkt für sehr lange Zeit und oftmals sogar ganz unterstützt werden.

Das **Hans-Herbst-Haus** gewann mit Frau Büttner eine neue Heimleitung. Frau Büttner verantwortete über lange Jahre die soziale Betreuung in einem Pflegeheim und vertrat in den letzten Jahren die Heimleitung.

Im September eröffnete der ambulante **Pflegedienst Bayliss** mit Sitz in der Bahnhofstraße. Die beiden Gründer waren lange Jahre in einer Nürnberger Klinik als Intensivpflegekräfte tätig.

Ebenfalls im September erfolgte im Nachtrag zum Tag der Pflege und unter Berücksichtigung des Tags der pflegenden Angehörigen die kostenfreie Einladung aller Menschen, die in Schwabach im mit Pflege befasst sind, ins Luna Kino. Dort wurde der **Film ‚Die Heldin‘** gezeigt, der sehr realistisch eine Spätschicht einer Pflegefachfrau in einer Klinik präsentiert. Bürgermeister Heinlein und Referent Knut Engelbrecht begrüßten die Besucher zu den jeweiligen Präsentationszeitpunkten. Im Anschluss an den Film wurde Raum zur Diskussion gegeben.

Im Oktober wurde die **Schwabacher Notfallmappe** veröffentlicht. 1000 Exemplare wurden gedruckt und können bei Bürgeramt oder Amt für Seniorenarbeit in Papierform abgeholt oder auf der Homepage von Seniorenarbeit und Pflegestützpunkt heruntergeladen und elektronisch bearbeitet werden.

Regelmäßig erfasste der Pflegestützpunkt im Rahmen der **Marktbeobachtung** und der Netzwerkarbeit freie Kapazitäten bei den Anbietern stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege in Schwabach und Umgebung. Auf Grund von Versorgungsengpässen in allen Leistungsbereichen der ambulanten Dienste (Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung) fragte der Pflegestützpunkt Schwabach freie Kapazitäten hier differenziert ab. Nachfragen nach freien Kapazitäten in **Pflegeheimen** oder bei Pflegediensten konnten überwiegend nur vereinzelt, unter Inkaufnahme immer längerer Vorlaufzeiten und bei Berücksichtigung immer weiterer Entfernungen von Einrichtungen mit freien Kapazitäten vermittelt werden.

Anbieter von Alltagsbegleitdiensten berichteten, dass bei einer steigenden Nachfrage die personellen Kapazitäten auch 2025 weiter ausgebaut werden konnten.

Nachfragen nach **beschützenden Plätzen** erwiesen sich, wie auch schon in den Vorjahren, bei der Vermittlung als besonders schwierig zu decken. Anbieter berichteten, dass Gesuche bundesweit an die Einrichtungen herangetragen würden.

Gleiches gilt bei **Wohnstätten** der Lebenshilfe: Angehörige suchten bundesweit nach Plätzen in Wohnstätten.

Die bayernweite **Pflegeplatzbörse ‚Pflegefinder für Bayern‘** wird von Leistungserbringenden weiterhin eher nicht genutzt. Vereinzelt veröffentlichen private Anbietende ihr Dienstleistungsangebot. Regional in Schwabach ist der Pflegefinder für Betroffene und Angehörige kein brauchbares Hilfeinstrument, um Angebote ausfindig zu machen oder freie Kapazitäten von Diensten aufzuspüren.

Der **„Arbeitskreis Senioren/Pflege/Menschen mit Behinderungen“** traf sich regelmäßig im Abstand von drei Wochen im Rahmen einer Videokonferenzen und in der Dezembersitzung in Präsenz.

2026 wird das bestehende Angebot durch einen Onlinetermin zu einer späteren Uhrzeit, speziell für die ambulanten Dienste, erweitert. Spezifische Themen können so besser platziert werden und die Teilnahmemöglichkeit ist verbessert. Auch für die stationären Dienste wird es im Wechsel einen eigenen Termin geben und schließlich sind immer wieder Termine angesetzt, die sich sowohl an die ambulanten als auch an die stationären Anbietenden richten.

Die Gewinnung argentinischer Pflegekräfte aus der **Partnerstadt Coronel Suárez** in der Provinz Buenos Aires in Argentinien hatte sich in Folge von Wahlen, personellen Veränderungen etc. in Argentinien verzögert, wird allerdings weiterhin intensiv verfolgt.

Eine Unterarbeitsgruppe des Arbeitskrieses Senioren/Pflege/Menschen mit Beeinträchtigung arbeitet aktuell an einer **trägerübergreifenden Werbeaktion für Personal** in der Pflege in Schwabach.

2026 ist mit zusätzlichen Wohnungen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu rechnen. Das betreute Wohnen Nobis Park wird ca. 30 zusätzliche Wohnungen anbieten. Parallel ergibt sich durch die Neugründung des Pflegedienstes nobis care ein zusätzliches Angebot sowohl für Bewohnende des Nobis Parks sowie für die ganze Schwabacher Stadtgesellschaft im Bereich der ambulanten Pflege. Auch im Bauprojekt StadtGOLD entstehen zusätzliche, dringend benötigte seniorengerechte Wohnungen.

Weitere Pläne des Pflegestützpunkts Schwabach für das Jahr 2026 sind:

- die **Umgestaltung der Homepage**, das Gerüst dazu besteht bereits,
- regelmäßig kurze pflegerelevante terminbezogene Informationen in **sozialen Medien** der Stadt Schwabach,
- Vernetzung mit **Projekt MiMi** in Kooperation mit der Inklusionsbeauftragten Frau Dumitru,
- das Angebot von **Außensprechstunden** im Quartier ‚Matze‘ einmal monatlich,



- Ausrichtung des **Austauschtreffens mittelfränkischer Pflegestützpunkte** in Schwabach,
- die Durchführung eines großen Pflegenetzwerktreffens in der Form einer **Pflegekonferenz** am 06.05.2026
- die Teilnahme und Beteiligung am **Seniorentag** am 09.05.2026, mit einem Vortrag der Wohnberaterin (Seniorentag fällt in Aktionszeitraum ‚Zuhause daheim‘)
- Beteiligung an Planungen zum **Tag der Pflege** am 12.05.2026,
- Planung eines Musik-/Konzertangebots für pflegende Angehörige am **Tag der pflegenden Angehörigen** am 08.09.2026,
- Aktionen in der **Bayerischen Demenzwoche** (voraussichtlich Initiierung von Museumsbesuchen für Menschen mit Demenz und Angehörige, Angebot einer Früh-Testung auf Anzeichen einer Demenz und Schulung von Präventionsmöglichkeiten).

Mit Spannung blicken wir den Ergebnissen der Pflegegesetzgebungsreform entgegen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die den Pflegestützpunkt Schwabach und seine Arbeit mit Interesse begleiten und ihn dabei unterstützen.

Schwabach, den 17.03.2026

Verfasser: Florian Karl
(Koordinator Pflegestützpunkt Schwabach)